

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



TERMIN + INFOS
Unterrombach-
Hoferrnweiler
Seite 2



PODCAST
Neue Folge von Audio-
archiv Aalen online
Seite 3



KUBAA
5-jähriges Jubiläum
im Oktober
Seite 3



STADTRADELN
Neuer Teilnahme-
rekord in Aalen
Seite 5



IMMER INFORMIERT

[www.facebook.com/
StadtAalen](http://www.facebook.com/StadtAalen)

NACHMELDUNGEN BIS SONNTAG MÖGLICH

38. Aalener Stadtlauf in der Innenstadt

Am Sonntag, 20. Juli wartet das nächste sportliche Highlight auf Aalen: der Stadtlauf, der in diesem Jahr in die 38. Runde geht. Dazu werden rund 1.000 Läuferinnen und Läufer erwartet. Oberbürgermeister Frederick Brüting hat die Schirmherrschaft für das Event übernommen. Organisiert wird der Stadtlauf von der LSG Aalen mit der Unterstützung der Stadt Aalen.

Den Startschuss zum Sparkassen-Hauptlauf (10 Kilometer) und zum Jugendlauf (4,5 Kilometer) wird Bürgermeister Bernd Schwarzenbörger am Sonntag um 10.10 Uhr geben. Die anderen Laufwettbewerbe starten dann ab 11.40 Uhr. Angeboten werden der Intersport Schoell Teamlauf (4,5 Kilometer), sechs Schülerläufe (Längen zwischen 0,5 und 1,1 Kilometern) und zwei Bambini-Läufe (jeweils 0,3 Kilometer).

RUNDKURS DURCH DIE CITY

Start und Ziel befinden sich wie in den vergangenen Jahren auf dem Sparkassenplatz, wo auch die Siegerehrungen und das Rahmenprogramm stattfinden werden. Die Strecke führt entlang des Östlichen und Südlichen Stadtgrabens, vorbei am Marktbrunnen, über den Gmünder Torplatz, den Westlichen und Nördlichen Stadtgraben und am MercaturAA vorbei, bevor es in den Zielbereich auf dem Sparkassenplatz geht.

NACHMELDUNGEN UND STADTMEISTERSCHAFT

Wer spontan bei einem der Läufe an den Start gehen möchte, kann sich bis



Rund 1.000 Läuferinnen und Läufer werden zum Stadtlauf erwartet.

Foto: LSG Aalen

60 Minuten vor Start des jeweiligen Wettbewerbs im Start- und Zielbereich auf dem Sparkassenplatz nachmelden. Wer sich bereits vorab online angemeldet hat, kann seine Startnummer am Samstag, 19. Juli bei Intersport Schoell in der Aalener Innenstadt oder am Veranstaltungstag ab 9 Uhr im Start- und Zielbereich abholen. Neben den Altersklassenwertungen wird in diesem Jahr erneut die Aalener Stadtmeisterschaft ausgetragen. Dieser Wettbewerb geht zurück auf eine Idee von Oberbürgermeister Frederick Brüting ins Leben gerufen worden ist. Im Sparkassen-Hauptlauf werden die schnellste Teilnehmerin und der schnellste Teilnehmer mit Wohnsitz in Aalen oder einer der Ortschaften geehrt.

VERKEHRSREGELUNG UND PARKMÖGLICHKEITEN

Wegen des Stadtlaufs sind der Nördliche Stadtgraben, der Westliche Stadtgraben, der Südliche Stadtgraben, der Östliche Stadtgraben und die Bahnhofstraße am Veranstaltungstag von 9 bis 15 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Es wird empfohlen, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV anzureisen. Die Parkhäuser in der City haben geöffnet, außer das Parkhaus am Spritzenhausplatz. Die Bushaltestellen am Gmünder Torplatz und am Sparkassenplatz werden in der Zeit des Stadtlaufs nicht angefahren. Ersatzhaltestellen sind am ZOB eingerichtet.

INFO

Weitere Informationen gibt es unter www.aalener-stadtlauf.de. Zeitplan:

- 10.10 Uhr: Sparkassen-Hauptlauf, Jugendlauf
- 11.40 Uhr: Intersport Schoell Teamlauf
- 13.00 Uhr: 1. Schülerlauf
- 13.10 Uhr: 2. Schülerlauf
- 13.20 Uhr: 3. Schülerlauf
- 13.30 Uhr: 4. Schülerlauf
- 13.50 Uhr: 5. Schülerlauf
- 14.00 Uhr: 6. Schülerlauf
- 14.10 Uhr: 1. Bambinalauf
- 14.20 Uhr: 2. Bambinalauf

Die Siegerehrungen finden auf dem Sparkassenplatz statt.

TANZ IM PARK 2025

Open-Air Tanzen im Stadtgarten

Immer donnerstags ist in den Sommermonaten im Aalener Stadtgarten Tanzen angesagt. Alle Tanzbegeisterten sind eingeladen, die Vielfalt des Tanzens zu entdecken.

Donnerstag ist von 18 bis 20 Uhr im Stadtgarten Tanztage, manchmal auch an anderen Orten wie vor dem Rathaus. Die Vielfalt des Tanzens präsentieren Tanzschulen, Vereine und Tanzbegeisterte, die zeigen, wie es geht, und zum Mitmachen einladen. Sich zu Modern Linedance & Zumba, Boogie-Woogie, Salsa und Bachata bewegen oder einen noch unbekannten Tanzstil ausprobieren – das alles bietet „Tanz im Park“. Vorbeikommen, zuschauen, mitmachen und Spaß haben. Unterstützt wird das Projekt von der Kreissparkasse Ostalb.

INFO

Programmflyer mit der Gesamtübersicht liegen im Rathaus und in allen städtischen Gebäuden aus.

Bei Regen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Auskunft dazu und weitere Informationen gibt es beim Kulturamt der Stadt Aalen unter Telefon 07361 52-1163 und unter www.aalen-kultur.de.

EIN MUSIKALISCHES PICKNICK AM KUBAA

Brass im Gras in der Grünen Mitte



Das Städtische Orchester spielt ebenfalls bei Brass im Gras.

Mit „Brass im Gras“ startet Aalen stimmungsvoll in die Ferienzeit. Am Dienstag, 29. Juli verwandelt sich der Georg-Elser-Platz am Kulturbahnhof von 18 bis 22 Uhr in eine große Open-Air-Bühne. Musikliebhaberinnen und -liebhaber dürfen sich auf ein buntes Blasmusikfest unter freiem Himmel freuen – bei freiem Eintritt.

Viel Open-Air-Blasmusik können die Gäste von „Brass im Gras“ am Aalener Kulturbahnhof erleben. Mit dabei sind die Musikvereine aus Fachsenfeld und

Dewangen sowie die Jugendkapelle Aalen mit Vororchester und das Städtische Orchester Aalen. Auf zwei Bühnen werden im Wechsel Konzerte gespielt. Die Gäste sind eingeladen, ihre Campingstühle und Picknickdecken mitzubringen und den Abend entspannt zu genießen. Für Kurzentschlossene stehen Klappstühle zur Verfügung. Kulinarisch verwöhnt die KUBAA Bar mit Imbiss und Getränken.

„Brass im Gras“ ist zugleich ein musikalisches Dankeschön der Stadt Aalen an

die vielen engagierten Musikerinnen und Musiker, die das kulturelle Leben – bei den Reichsstädter Tagen und zahlreichen weiteren Veranstaltungen – bereichern.

INFO

Dienstag, 29. Juli, 18 bis 22 Uhr, Georg-Elser-Platz

Bei schlechter Witterung findet das Musikfest im KUBAA Veranstaltungssaal statt. Der Eintritt ist frei.

A
A
Aalen

facebook

IMMER INFORMIERT

[www.facebook.com/
StadtAalen](http://www.facebook.com/StadtAalen)

Sitzungen
im großen Sitzungssaal,
Rathaus Aalen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 24. Juli, 15 Uhr

Die Tagesordnungen und Beschlüsse zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de im Bürger-Informationssystem „Allris“ zu finden.

TRADITIONELLES MARKTERLEBNIS

Jakobimarkt in der City

Am Montag, 21. Juli findet der traditionelle Jakobimarkt in der Aalener Innenstadt statt. Viele Markt- und Verkaufsstände laden zum Bummeln, Einkaufen und Erleben ein.

In der Gmünder Straße, der Reichsstädter Straße, auf dem Marktplatz sowie im Südlichen Stadtgraben präsentieren fliegende Händler und Marktkaufleute ihr vielfältiges, abwechslungsreiches und neues Angebot. Das Flair dieses Marktes und die schöne Aalener Innenstadt machen den Besuch des Jakobimarktes zu einem besonderen Erlebnis.

VERKEHRSEINSCHRÄNKUNGEN WEGEN JAKOBIMARKT

Wegen des Marktes ist am 21. Juli in der Aalener Innenstadt mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Ab 6 Uhr werden die Gmünder Straße (ab Westlicher Stadtgraben), die Reichsstädter Straße, der Südliche und der Östliche Stadtgraben sowie der Marktplatz für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Im Südlichen und Östlichen Stadtgraben müssen parkende Fahrzeuge bis spätestens Montag, 21. Juli, 6 Uhr entfernt sein. Die Innenstadt ist für Anlieger während des Marktes nur über die Straße „An der Stadtkirche“ anfahrbar.

VOLKSHOCHSCHULE

- Vortrag: Systemisches Konfliktmanagement – in der Familie und am Arbeitsplatz mit Kathrin Benkenstein
Dienstag 22. Juli | 19 Uhr
Ort: Torhaus,
Paul-Ulmschneider-Saal
- Online-Vortrag: Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) – Vorteile für die Gesundheitsversorgung
Mittwoch 23. Juli | 18 Uhr

INFO

Das Gesamtprogramm gibt es unter www.vhs-aalen.de. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.



NEUE PODCASTFOLGE VERFÜGBAR

Wirbel um Alice Schwarzer

In Folge 14 des Podcasts „Audioarchiv Aalen“ beschäftigt sich Stadtarchivar Dr. Georg Feuerbach mit dem Schubart-Literaturpreis und seiner umstrittenen Preisträgerin.

Sonntagvormittag, 23. März 1997: Das Rathausfoyer war berstend voll, als eine ganz besondere Frau ans Mikrofon trat: Alice Schwarzer, die an diesem Tag den Schubart-Literaturpreis verliehen bekam. Schon im Vorfeld hatte es viel Wirbel um die Preisträgerin gegeben: Passierte die Frauenrechtlerin wirklich in die Ahnengalerie des misogynen Schubarts? Hatte die Journalistin Schwarzer literarisch genug geleistet, um einen Literaturpreis zu gewinnen? Oder schmückte sich hier vielmehr eine Jury und die Stadt Aalen mit einer sehr bekannten Persönlichkeit? Was würde an diesem 23. März Schwarzer dazu sagen? Stadtarchivar Dr. Georg Feuerbach und seine Mitarbeiterin Carola Glaser erzählen in Folge 14 des Podcasts „Audioarchiv Aalen“ die Geschichte des Schubart-Literaturpreises von 1956 bis heute. Dabei hören sie sich auch Originalmitschnitte von einer „geheimen“ Jurysitzung 1986 an und sprechen über Stadtmaking, Literaturförderung und die Frage, ob Aalen wirklich eine Literaturstadt geworden ist.

INFO

Ab sofort kann die Folge kostenfrei unter www.aalen.de/audioarchiv angehört werden.

DER AALENER KULTURBAHNHOF FEIERT 5-JÄHRIGES JUBILÄUM

Happy Birthday KUBAA

Seit seiner Eröffnung im Oktober 2020 hat sich der KUBAA als lebendiger Kultur- und Veranstaltungsort fest in der kulturellen Landschaft der Stadt Aalen und auch weit über die Stadtgrenzen hinaus etabliert. Am Samstag, 11. und Sonntag, 12. Oktober wird das 5-jährige Jubiläum mit einem Festwochenende gefeiert.

FÜNF JAHRE KULTUR IN AALEN

Seit 2020 ist der Kulturbahnhof die Heimat verschiedener kultureller Einrichtungen: Das Theater der Stadt Aalen, die städtische Musikschule und das ehrenamtlich betriebene Kino am Kocher füllen den KUBAA täglich mit Leben. Geboten wird ein abwechslungsreiches Programm aus Schauspielproduktionen, Konzerten und Filmvorführungen. Im Saal finden darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen sowie Firmenevents statt. Der KUBAA Kiosk der Samariterstiftung versorgt die

BEWERBUNG UM FÖRDERMITTEL BIS MITTE AUGUST MÖGLICH

Eine Welt Fonds 2025

Auch im Jahr 2025 bezuschusst die Stadt Aalen lokale Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit. Es sind auch wieder Projekte der Bildungsarbeit vor Ort in Aalen eingeladen, sich zu bewerben. Die Anträge können bis Freitag, 15. August bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Seit 1999 fördert die Stadt Aalen jährlich das Engagement lokaler Initiativen zur Entwicklungszusammenarbeit. Neben dem wichtigen Beitrag zu den Projekten im Globalen Süden möchte die Stadt Aalen auch hier vor Ort das global verantwortliche Handeln fördern. Daher können auch für entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsprojekte in Aalen Förderungen aus dem Eine Welt Fonds 2025 beantragt werden. Darunter fallen beispielsweise Projekte oder Veranstaltungsformate in Aalen zu den Produktionsbedingungen unserer Kleidung, den ökologischen Auswirkungen von Monokulturen weltweit oder die Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte.

Mit der Unterzeichnung der Musterlösung „Agenda 2030“ des Deutschen

RICHTFEST AM BESUCHERBERGWERK TIEFER STOЛLEN

Holzhütten für den Weihnachtsmarkt

Im Rahmen der Themenwoche Fachwerk haben elf Auszubildende des ersten Lehrjahrs vom Bildungszentrum Bau in Aalen ihr handwerkliches Können unter Beweis gestellt und gemeinsam nachhaltige Holzhütten für den diesjährigen Weihnachtsmarkt am Tiefen Stollen gebaut. Kürzlich konnte das Richtfest gefeiert werden. Das soziale Projekt verbindet traditionelles Handwerk mit moderner Ausbildung und bereichert zugleich den weihnachtlichen Markt am Besucherbergwerk.

Unter fachkundiger Anleitung von Ausbildungsteiler der Zimmerer, Aaron Barth, entstanden die stabilen Fachwerk-Konstruktionen, die in diesem Jahr erstmals als festliche Marktstände genutzt werden. Und wie es sich für die Bauherrenschaft gehört, hat der Vorsitzende des Fördervereins des Tiefen Stollens, Bürgermeister Bernd Schwarzenzendorfer, die jungen Handwerker zum Richtfest eingeladen. „Ein herzlicher Dank gilt den engagierten Auszubildenden sowie dem Bildungszentrum Bau Aalen für die hervorragende Kooperation. Durch solche Initiativen wird nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch ein Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt und von Wasseraflingen geleistet“, betonte Schwarzenzendorfer und lobte die Arbeit der Auszubildenden.



Die Holzhütten der Azubis werden dieses Jahr Anfang Dezember beim Weihnachtsmarkt in und um das Besucherbergwerk erstmals zum Einsatz kommen. Foto: Stadt Aalen

„Die Zusammenarbeit mit den motivierten Auszubildenden war ein voller Erfolg“, betont Stefan Maier, Betriebsleiter des Besucherbergwerks Tiefen Stollen. „Dieses Projekt zeigt, wie wichtig praxisnahe Ausbildung und nachhaltiges Handeln sind“, ergänzt Martin Schneider von der Zimmerer-Innung Aalen.

Der Tiefe Stollen befindet sich derweil in den Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt, der vom 4. bis 7. Dezember im und um das historische Bergwerk stattfinden wird. Die selbstgebauten Hütten der Azubis werden dabei eine besondere Rolle spielen – als Zeichen für handwerkliche Qualität und Gemeinschaftssinn.

ERFOLGREICHER MOUNTAINBIKE-WELTCUP

Aalen feiert großartiges Sportfest

Rund 10.000 Fans haben am vergangenen Wochenende den Mountainbike-Weltcup in der Aalener Innenstadt verfolgt. Es war bereits das vierte Mal, dass sich die City in einen Hotspot für den Mountainbikesport verwandelt hat. Neben den Rennen gab es in diesem Jahr zum ersten Mal Konzerte der Kinderrockband HeavySaurus und von Popstar Michael Schulte auf dem Gründer Torplatz.

Oberbürgermeister Frederick Brüting zeigt sich begeistert: „Erneut hat sich Aalen als moderne Sportstadt präsentiert. Der Erfolg des Mountainbike-Weltcups ist ein Beleg dafür, welchen Stellenwert das Radfahren in Aalen inzwischen hat und mit welchem Enthusiasmus die Menschen in unserer Stadt hinter dieser großartigen Veranstaltung stehen. Denn ohne das ehrenamtliche Engagement hunderter Helferinnen und Helfer aus den städtischen Vereinen wäre der Weltcup nicht machbar. Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichsten Dank aussprechen“, so der OB. Ebenso dankte er den Blaulichtorganisationen für die Begleitung des Großevents.

cingteam waren rund 50 Fahrerinnen und Fahrer aus der ganzen Welt auf die Ostalb gekommen. Unter anderem aus Schweden, Belgien, den Niederlanden, Brasilien, Mexiko oder auch Japan. Am Ende fuhr Marion Fromberger ganz nach oben auf das Siegerpodest und holte sich den Weltcupsieg in ihrem Heimrennen. Simon Gegenheimer landete nach einem packenden Finale auf Platz zwei. Zuschauer auf der ganzen Welt konnten die Finalläufe des Weltcups in einem ARD-Livestream verfolgen.

Rund um das Rennwochenende wurde den Fans ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Bereits am Freitag tummelten sich beim Kids Day hunderte Schülerinnen und Schüler der Aalener Grundschulen sowie Kinder und Jugendliche auf der Rennstrecke. Auf dem Kubus-Parkplatz konnte sich das Publikum im Rahmen einer Bike-Expo während des gesamten Wochenendes zu verschiedenen Radfahrthemen informieren.

INFO
Impressionen vom Mountainbike-Weltcup 2025 gibt es auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/mtb-worldcup-2025



Die strahlende Siegerin: Marion Fromberger (Mitte), vom Aalener Mountainbike-Racingteam holte sich den Sieg. Platz zwei belegte Adéla Perníká (l., Tschechien), Platz drei Lina Huber (r., Deutschland). Foto: Stadt Aalen

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- „Die Aalener StadtKirche – St. Nikolaus“
Montag, 21. Juli | 16 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- „Stadtgeschichten zur Guten Nacht“
Dienstag, 22. Juli | 20 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- „Unterwegs mit dem Aalener Nachtwächter“
Freitag, 25. Juli | 21.30 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- „Altstadtrundgang Aalens Gassen“
Samstag, 26. Juli | 16 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- „Unterwegs mit dem Aalener Nachtwächter“
Samstag, 26. Juli | 21.30 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- „Kubaa-Führung“
Sonntag, 27. Juli | 16 Uhr
Start: Haupteingang Kulturbahnhof, Georg-Elsler-Platz 1
Kosten: Erwachsene Eintritt 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei, Anmeldung erforderlich

INFO

Anmeldung online über www.aalen.de/entdecken oder in der Tourist-Information Aalen möglich.

Weitere Informationen: Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder tourist-info@aalen.de bzw. www.aalen-tourismus.de

BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Offenes Singen
Montag, 21. Juli | 14 bis 16 Uhr
Café 1. OG; Kosten: 1 Euro

Offener Spielnachmittag
Montag, 28. Juli | 14 bis 16 Uhr
Café 1. OG; Leitung: Spielteam

„DigiCafé und Kuchen“
Digitales im Alltag nutzen
Montag, 28. Juli | 14.30 bis 16.30 Uhr
Saal, 3. OG
Gemeinsam die digitale Welt entdecken. Unterstützung rund um Tablet, Smartphone und Apps; keine Kosten

Termin gemeinsamer Mittagstisch:

„Honigsüß“
Dienstag, 29. Juli | 12 Uhr
gemeinsamer Beginn im Café 1. OG
Essen: Hähnchen in Honig-Senf-Sauce mit Reis und Mandelbrokkoli
Nachtisch: Zitrone-Minz-Creme mit karamellisiertem Ingwer
Kosten: 7,50 Euro
Anmeldeschluss: Donnerstag, 24. Juli

Speiseplan Mittwoch und Donnerstag

Mittwoch, 23. Juli
11.30 bis 13.15 Uhr
Köttbullar in Pilzsoße mit Bandnudeln und Gurkensalat
Kosten: 7 Euro

Donnerstag, 24. Juli
Kohlrabischnitzel mit Wedges, Kräuterquark und portugiesischem Karottensalat
Kosten: 7 Euro

INFO

Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail: buergerspital@aalen.de

THEATER DER STADT AALEN

- State of the Union**
Freitag, 18. Juli | 20 Uhr
Samstag, 19. Juli | 20 Uhr
Sonntag, 20. Juli | 19 Uhr
Freitag, 25. Juli | 20 Uhr
Samstag, 26. Juli | 20 Uhr
Sonntag, 27. Juli | 19 Uhr
Schloss Wasseraufingen
- Bilder deiner großen Liebe**
Donnerstag, 24. Juli | 19 Uhr
(zum letzten Mal!)
Schlosspark Fachsenfeld

INFO

Weitere Informationen unter www.theateraalen.de
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de
oder 07361 522 600

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Marienkirche:** Sa., 8 Uhr, Eucharistiefeier; So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So., 9 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion; **Peter und Paul Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So., 10.30 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Michael-Kirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr, Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** St. Augustinus: So., 9 Uhr, Gottesdienst rum.-orth.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So., 10.30 Uhr, Gottesdienst, Pfr. i.R. Kugler; **Christuskirche:** So., 10 Uhr, Taufgottesdienst, Pfarrer Stier-Simon; **Evangelisches Gemeindehaus:** So., 10 Uhr, Gottesdienst am Kocher, Thema: Gelassen durch den Sturm, Michael Kienapfel & Team; So., 10 Uhr Kinder-gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr, Gottesdienst zum Wochenschluss, Pfr. Langfeldt; **Peter und Paul Kirche:** Sa., 15 Uhr, Gottesdienst für die Kleinsten, anschließend gemütliches Beisammensein bei Brezeln + Saft, Pfrin. Bender & Team; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Langfeldt; **Weitere Gottesdienste:** So., 11 Uhr, Gottesdienst im Grünen am Aalbäumle mit dem Posaunenchor Aalen, Zufahrt frei, Pfrin. Bender & Team

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr, Gottesdienst und Kinder-gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10.10 Uhr, Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.45 Uhr, Gottesdienst mit Kinderkirche; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr, Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

AALEN MACHT'S BECHER

Mehrweg!
Für eine blitzblanke City.

ÜBERALL IN AALEN!

FEIERLICHE EINBÜRGERUNG VON 23 PERSONEN IM AALENER RATHAUS

Ein deutliches Ja zu Aalen

Anfang Juli wurden 23 Menschen aus Aalen und dem Ostalbkreis in einem Festakt im Rahmen des Internationalen Fests im Aalener Rathaus eingebürgert.

„Sie sagen Ja zu uns, zu unserer Stadt und zu einer gemeinsamen Zukunft in Aalen und im Ostalbkreis. Ich möchte Ihnen allen herzlich zu diesem Schritt gratulieren.“ Mit diesen Worten eröffnete Oberbürgermeister Frederick Brüting die Einbürgerungsfeier, zu der sich im Foyer des Aalener Rathauses neben Landrat Dr. Joachim Bläse und Dezernent Thomas Wagenblast knapp 100 geladene Gäste einfanden, darunter Mitglieder des Gemeinderates und des Ausschusses für Integration der Stadt Aalen.

Beim Unterschreiben der Urkunden werde ihm jedes Mal aufs Neue bewusst, welchen großen Schritt die Einzubürgernden gingen, betonte Landrat Dr. Joachim Bläse in seiner Ansprache: „Die Einbürgerung ist ein Bekenntnis zu unserer gemeinsamen Zukunft im



Die Einbürgerungsfeier fand am Samstag, 5. Juli im Rathaus im Rahmen des Internationalen Fests statt und wurde von OB Frederick Brüting (r.), Landrat Dr. Joachim Bläse (2.v.r.) und Kreisdezernent Thomas Wagenblast (l.) vorgenommen. Foto: Stadt Aalen

Ostalbkreis: Mit Ihrem Entschluss, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu werden, werden Sie auch Botschafterinnen und Botschafter für die Grundwerte dieses Landes.“

Im Anschluss nahm Dezernent Thomas Wagenblast den Einzubürgernden das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab. Ihre Einbürgerung feierten 18 Erwach-

STADT BITTET UM MITHILFE

Bäume leiden unter Hitze

Die Natur dankt es, wenn Gehölze und Stauden gegossen werden – Bitte an Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe beim Gießen.

Trotz einiger Regenschauer leiden die Bäume im Stadtgebiet besonders unter den heißen Temperaturen der vergangenen Wochen und der seit Monaten andauernden Trockenheit. Die extremen Hitzetage in Folge des Klimawandels treffen nicht nur Mensch und Tier, sondern insbesondere auch die Bäume und Gehölze an Straßenzügen und Wegen. Sie leiden sehr unter der Trockenheit in Folge der Hitze mit wenig Niederschlägen.

Deshalb sind die Beschäftigten der Stadtgärtnerei und des Bauhofs in diesen Tagen durchgehend – auch am Wochenende – unterwegs, um Blumenrabatte und insbesondere neu gepflanzte, noch im Aufwuchs befindli-

che, Gehölze und Staudenflächen zu wässern. Da es die extreme Trockenheit notwendig macht, im gesamten Stadtgebiet zu gießen, müssen aufgrund begrenzter Ressourcen Prioritäten gesetzt werden. Das heißt, dass nicht überall ausreichend gewässert werden kann.

STADT BITTET UM MITHILFE

Die Stadt Aalen und die Natur, insbesondere die Bäume, danken es, wenn beim Gießen des privaten Gartens auch der Baum oder das Gehölz auf öffentlicher Fläche etwas Wasser abbekommt. „Ich bedanke mich im Voraus für Ihren Einsatz – damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für Natur und Umwelt und unterstützen unseren Kampf gegen den Klimawandel. Gesunde Bäume spenden Schatten, speichern CO2 und sorgen für ein angenehmes Stadtclima“, betont Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle.

ACA SOMMERAKTION BIS 31. AUGUST IN DER INNENSTADT

Aalen City grenzenlos erleben



An sechs Stationen in der City lässt die ACA Sommeraktion das Leben am Limes wieder lebendig werden. Foto: Stadt Aalen

Zu den Highlights der Sommeraktion zählen zum einen die aus Stahlblech gelaserten Figuren der Firma Kratky und das kostenlose Malbuch „Svevos Abenteuer“, das in allen teilnehmenden Betrieben erhältlich ist. Zum anderen kann man in den Schaufenstern von 21 Aalener ACA-Betrieben Exponate aus dem Limesmuseum entdecken.

Diese Aktion konnte der ACA dank der großartigen Unterstützung des Limesmuseums umsetzen. Zudem bieten die Künstlerinnen und Künstler des Aalener „Kollektiv K“ am Dienstag, 5. August Töpferkurse an und das Limesmuseum lädt am Wochenende 19./20.

Juli zu den Aalener Kastelltanztagen ein. Die Besucherinnen und Besucher können sich an diesen beiden Tagen auf ein abwechslungsreiches Programm freuen. Ein großes Dankeschön richtet der ACA an die Hauptponsoren, an alle Partner der Aktion sowie an den städtischen Bauhof und die Stadtgärtnerei für die tatkräftige Unterstützung.

INFO

Weitere Informationen zur Aktion sind auf der Homepage von Aalen City aktiv www.aalencityaktiv.de sowie im Flyer zu finden, der in allen teilnehmenden ACA-Betrieben ausliegt.

sene und fünf Minderjährige aus den folgenden elf Ländern: Indien, Nordmazedonien, Philippinen, Russland, Slowakei, Syrien, Serbien, Ukraine, Ungarn, USA und Weißrussland. Die Neu-Eingebürgerten sind seit 3 bis 54 Jahren in Deutschland. Musikalisch umrahmt wurde die Feier bereits zum dritten Mal in Folge von der Internationalen Musikschulakademie Schloss Kapfenburg. Dieses Jahr von den jungen Saxophonisten Alexander Fedosenko (12 Jahre) und Elliot Hesemann (13 Jahre), die mit ihrer Musikauswahl für eine festliche Stimmung sorgten.

INFO

Die Einbürgerungsfeier ist eine Veranstaltung des Landratsamtes Ostalbkreis und wird jedes Jahr von der Stadt Aalen koordiniert und ausgerichtet. Seit einigen Jahren findet die Einbürgerungsfeier im Rahmen des Internationalen Fests statt, welches im Anschluss an die Feier eröffnet wurde.

SCHÜLERREISE IN BRITISCHE PARTNERSTADT

Austausch mit Christchurch



Die Schülerinnen und Schüler zu Gast bei Christchurchs Bürgermeisterin Vivienne Charrett (knied., Bildmitte). Foto: Schubart-Gymnasium

Die Städtepartnerschaft zwischen Aalen und Christchurch geht in die nächste Runde: Nachdem im Mai bereits eine Aalener Delegation die britische Partnerstadt besucht hatte, reiste Ende Juni eine Schülergruppe des Aalener Schubart-Gymnasiums nach England.

Im Juni besuchte eine Schülergruppe des Schubart-Gymnasiums gemeinsam mit ihren Lehrerinnen Bettina Schönher, Christina Maier und Birgit Ladell die englische Partnerstadt Christchurch. Auf dem Programm standen neben vielen anderen Aktivitäten eine Küstenwanderung mit einem lokalen Pfadfinderführer, ein Schulbesuch an der Highcliffe School, bei dem zusammen mit englischen Schülerinnen und

Schülern Scones gebacken wurden, ein Empfang bei Bürgermeisterin Vivienne Charrett, eine Stadtführung in Christchurch und eine Einladung zu Fish and Chips durch den dortigen Städtepartnerschaftsverein. Eines der Highlights war ein gemeinsamer Abend bei den Pfadfindern voller Spiele und lustiger Aktivitäten am Lagerfeuer. Hier wurden unter den Jugendlichen neue Kontakte geknüpft.

Der Austausch an der britischen Schule ist ein Highlight in der langjährigen Städtepartnerschaft mit Christchurch. Die Stadt Aalen freut sich nun auf den Besuch der über 100 Personen starken Pfadfindergruppe im August, zu dem sich auch Bürgermeisterin Vivienne Charrett angekündigt hat.

ANZEIGE

Kraft und Energie sammeln:
Sonderveranstaltung mit Diane Bolsinger
Bitte warme Kleidung und eine Decke oder Schlafsack mitbringen, das Klangerlebnis dauert 1 1/2 Stunden.

Teilnahme 23,80 € inkl. MwSt, Vorverkauf unter www.bergwerk-aalen.de oder Tel. 07361 970280

Geführte Klangschalen-Meditation im „Tiefen Stollen“

Entspannt und gestärkt in den Alltag

Freitag, 1., 8., 15. und 22. August 2025, jeweils um 17 Uhr



Kurbetrieb Aalen

ALENER STADTRADELN 2025

Neuer Teilnahmerekord

Aalen hat zum 14. Mal am STADTRADELN teilgenommen. Über 1.750 Radfahrerinnen und Radfahrer sind im dreiwöchigen Aktionszeitraum um die Wette geradelt und haben dabei Kilometer gesammelt. Wie in den letzten Jahren haben die Radlerinnen und Radler dabei gezeigt, wie sich Fahrradfahren in den Alltag einbinden und dabei gleichzeitig das Klima schützen lässt.

Vom 19. Mai bis 8. Juni galt es wieder, das Radfahren in den Alltag einzubinden und gleichzeitig das eigene Mobilitätsverhalten zu überdenken. Zum 14. Mal hat die Stadt Aalen an der Aktion STADTRADELN teilgenommen, mit dem Ziel, das Auto zu Hause stehen zu lassen und den Drahtesel zu satteln.

FAHRRADSTADT AALEN

Die Ergebnisse zeigen, dass die Teilnahme an der Aktion STADTRADELN inzwischen für viele Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in Aalen einfach dazugehört.

Insgesamt 60 Teams, davon 21 Schulen



Der Leiter des Amtes für Tiefbau und Mobilität der Stadt Aalen Stefan Pomererenke (3. Reihe, l.), Luisa Schittrny (Abteilungsleitung umweltfreundliche Mobilität, 3. Reihe, 3. v. l.) und Veit-Stephan Bock (Radverkehrskoordinator der Stadt Aalen, v. l.) mit den Preisträgerinnen und Preisträgern der diesjährigen Stadtradel-Aktion in Aalen.

Foto: Stadt Aalen

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinterer Keßler

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hinterer Keßler“ in den Planbereich 10-07, 79-02 und 79-03, Plan Nr. 10-07/5 vom 5. Dezember 2023 in Aalen-Hammerstadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 10-07/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (BGBI. S. 357, 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (BGBI. S. 422), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBI. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.06.2023 (BGBI. S. 229, 231), der Baunutzungsver-

ordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 26.09.2024 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 05.12.2023. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geoda-

tenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNGEN

- Der Bebauungsplan (Büro HPC AG, Harburg / Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 05.12.2023 und
 - dem textlichen Teil vom 05.12.2023 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil 05.12.2023 und
 - dem textlichen Teil vom 05.12.2023 mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- dem textlichen Teil vom 05.12.2023.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zu widerhandeln.

§ 4 INKRAFTTREten DER SATZUNGEN

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermann's Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen während der Dienst-

stunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 0731/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fortsetzung auf Seite 6

FLAGGENTAG DER „MAYORS FOR PEACE“

Aalen setzt Zeichen für den Frieden



Oberbürgermeister Frederick Brüting (links von der Flagge) hisst gemeinsam mit Mitgliedern des Aalener Friedensbündnisses die Flagge der „Mayors for Peace“ vor dem Rathaus.

Foto: Stadt Aalen

Am 8. Juli wurde auf dem Rathausvorplatz in Aalen ein starkes Zeichen für den Frieden und die atomwaffenfreie Welt gesetzt. Anlässlich des internationalen Flaggentags der „Mayors for Peace“ versammelten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, um gemeinsam mit Oberbürgermeister Brüting und Mitgliedern des Aalener Friedensbündnisses ihre Unterstützung für eine friedliche Zukunft zu bekunden.

Oberbürgermeister Brüting eröffnete die Veranstaltung mit eindringlichen Worten, die die Verantwortung der Kommunalpolitiker in Zeiten geopolitischer Krisen betonten. Er wies darauf hin, dass das Netzwerk der „Mayors for Peace“, gegründet vom ehemaligen Bürgermeister von Hiroshima, Takeshi Araki, mittlerweile aus mehr als 8.500 Städten weltweit besteht. Auch Aalen sei Teil dieses bedeutenden Bündnisses, das für Frieden und nukleare Abrüstung eintrete.

„Heute erinnern wir an das Urteil des Internationalen Gerichtshofes von 1996, das den Einsatz von Atomwaffen als völkerrechtswidrig ansieht“, erklärte Brüting. Zudem sprach er die aktuellen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten an, die nicht nur unzählige Menschenleben kosten, sondern auch die Menschheit als Ganzes vor massive Herausforderungen stellen. „Es ist an der Zeit, dass die Stimmen der Zivilgesellschaft Gehör finden und wir Probleme mit diplomatischen Mitteln lösen, nicht mit Gewalt“, so der Oberbürgermeister.

schenleben kosten, sondern auch die Menschheit als Ganzes vor massive Herausforderungen stellen. „Es ist an der Zeit, dass die Stimmen der Zivilgesellschaft Gehör finden und wir Probleme mit diplomatischen Mitteln lösen, nicht mit Gewalt“, so der Oberbürgermeister.

ATOMARE ABRÜSTUNG

Die Ansprache von Agnes Mayerle, Vertreterin des Aalener Friedensbündnisses, verdeutlichte die historische Bedeutung dieser Initiative. Sie erinnerte an die verheerenden Auswirkungen der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki und rief eindringlich dazu auf, die Lehren aus der Vergangenheit nicht zu vergessen. „Wir müssen verhindern, dass sich solche Tragödien wiederholen. Der Atomwaffen-Verbots-Vertrag ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch noch nicht alle Länder haben ihn ratifiziert“, appellierte Mayerle und forderte eine gemeinsame Anstrengung zur atomaren Abrüstung.

Pfarrer Manfred Metzger sprach im geistlichen Teil der Ansprache über die moralischen Konsequenzen von Krieg und Frieden aus einer religiösen Perspektive. Er betonte, dass die Werte des Völkerrechts und der Diplomatie wieder

auf die Agenda gesetzt werden müssen, um zukünftige Konflikte zu verhindern. „Die Zivilgesellschaft muss sich für friedliche Lösungen einsetzen, denn nur so können wir aus der Geschichte lernen“, so Metzger.

FLAGGE ALS FRIEDENSSYMBOL

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Rolf Siedler, der mit seiner Darbietung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berührte und die festive Atmosphäre der Zusammenkunft verstärkte. Im Anschluss an die Ansprachen wurde gemeinsam die Flagge der „Mayors for Peace“ gehisst, ein starkes Symbol für den gemeinsamen Einsatz für Frieden und Abrüstung in der Welt.

„Aalen ist Teil einer globalen Gemeinschaft, und wir setzen uns mit unseren Möglichkeiten für Frieden und ein beseres Zusammenleben ein“, schloss Brüting die Veranstaltung und ermutigte alle Anwesenden, sich auch weiterhin aktiv für eine friedliche Zukunft einzusetzen.

Diese bewegende Veranstaltung hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig das Engagement auf lokaler Ebene für globale Themen wie Frieden und Abrüstung ist.

Fortsetzung von Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung
Hinterer Keßler

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

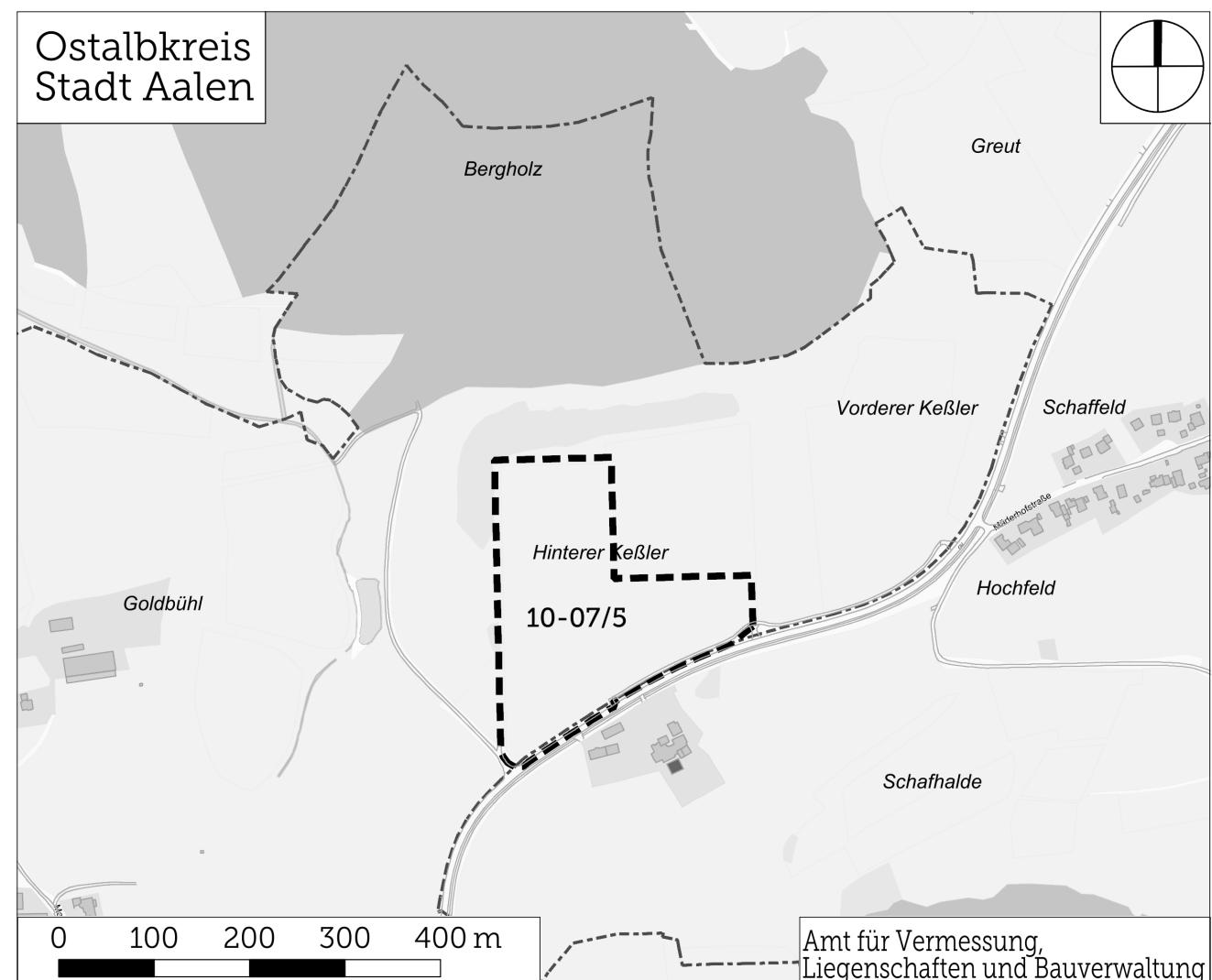
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zu stande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 10.07.2025
Bürgermeisteramt Aalen

Brütting
Oberbürgermeister



Bernlohe Ost

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bernlohe Ost“ im Planbereich 25-01, Plan Nr. 25-01 vom 5. Dezember 2023 in Aalen-Waldhausen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 25-01

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtet Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 26.09.2024 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 05.12.2023. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNGEN

1. Der Bebauungsplan (Büro HPC AG, Harburg / Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 05.12.2023 und
 - dem textlichen Teil vom 05.12.2023

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil 05.12.2023 und
- dem textlichen Teil vom 05.12.2023.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO erlassene örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 INKRAFTTREten DER SATZUNGEN

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

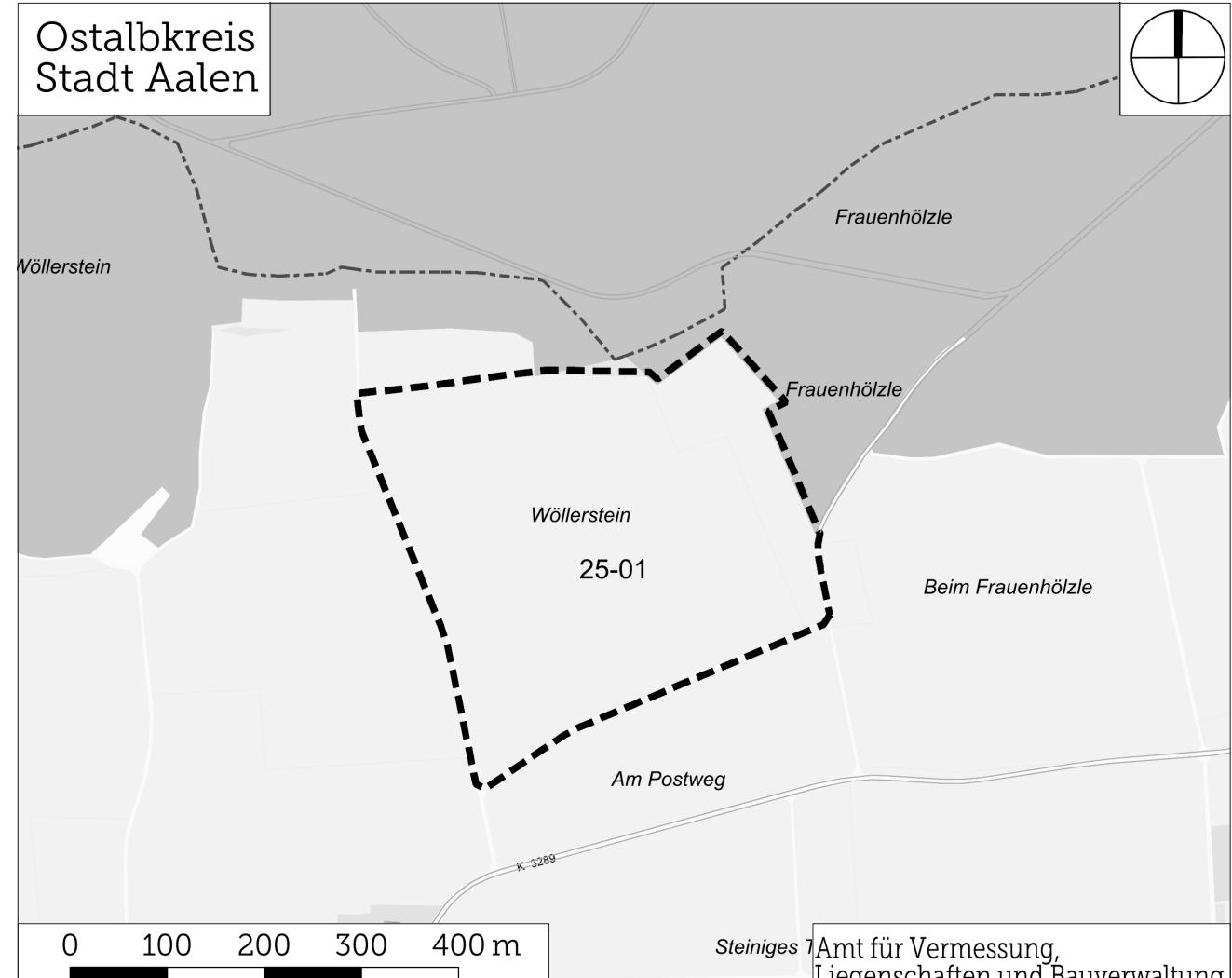
Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermann's Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



- mern 1-3 BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zu stande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtbehörde

die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 10.07.2025
Bürgermeisteramt Aalen

Brütting
Oberbürgermeister